

PROJEKTE ZUR UMSETZUNG DES R-LEKS

Aus dem regionseigenen Landschaftsfonds sollen die Restkosten von Pflegeprojekten (wiederkehrend) und Landschaftsverbesserungsprojekten (einmalig) mitfinanziert werden. Die Pflege und Verbesserung soll gemäss dem Prinzip der Nachhaltigkeit der Ökologie, der Gesellschaft und/oder der Wirtschaft dienen.

Ideen finden sich auch im Internet unter RegioPlus (www.regioplus.ch) oder beim Fonds Landschaft Schweiz (www.fl-sfsp.ch), wo diverse Projekte vorgestellt werden.

VOM REGIONALEN LANDSCHAFTSFONDS UNTERSTÜTZTE PROJEKTE

LANDWIRTSCHAFT

Die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft hängen von einer funktionierenden Landwirtschaft ab. Angesichts der Schwierigkeit, im Berggebiet wirtschaftlich zu produzieren, sind innovative Projekte und die Zusammenarbeit mit dem Tourismus für die regionale Entwicklung wichtig. Unterstützt werden deshalb

- Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte gemäss Direktzahlungsverordnung DZV (Ökologie/Ästhetik).
- Beihilfe bei der Umsetzung der kantonalen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojektes, v.a. Anmeldung der Massnahmen, Elemente und Flächen (Ökologie).
- Qualitätskontrollen für BFF II (Biodiversität II) gemäss DZV mit einem Grundbeitrag von Fr. 90.-/Erstkontrolle (Ökologie).
- Heutransporte per Helikopter für Mähflächen ohne Zufahrt mit besonders wertvoller Vegetation (TS, FG oder EXWI, WIGW, EXWS/WISO mit BFF II). Pauschalbeitrag von 160.- Fr./Jahr (Ökologie).
- Alpbewirtschaftungspläne (gemäss Direktzahlungsverordnung DZV), max. Beitragshöhe 2'500.- Fr.
- Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Landwirtschaftliche Nutzfläche LN und Sömmerungsgebiete) z.B. für Orchideen oder andere seltene Pflanzen (Ökologie/Ästhetik).
- Verhinderung der Vergandung/Verwaldung (Schwenten), auch durch Einsatz von Freiwilligen wie Schulklassen, Lehrlingen, Erwerbslosen, Vereinen etc. (Ökologie/Ästhetik/evtl. Sensibilisierung).
- Erhalt und Förderung von Hochstämmen (v.a. Obstbäumen): Pflanzung und Pflege, Baumschnitt- und Pflegekurse, Instandstellungsschnitt bei lange ungepflegten Bäumen, Erhalt alter Sorten (www.fructus.ch), Einsatz von Freiwilligen zur Obstverwertung (Kultur/Ästhetik/Ökologie/evtl. Sensibilisierung).
- Beratung zu Angeboten in Zusammenhang/-arbeit von Tourismus und Landwirtschaft, auch bei touristischen Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft, beispielsweise Naturführungen, Wanderleiter, etc. (Tourismus/Sensibilisierung).

WALD

Der Wald stellt mit seiner Fläche einen grossen Anteil der Landschaft dar. Abgesehen von seinen anderen Funktionen (Schutz, Holzlieferant, Lebensraum, etc.) ist er für Freizeitaktivitäten, die Erholung der Bevölkerung und für das Landschaftsbild wichtig. Unterstützt werden deshalb

- Waldrandpflege (Ökologie/Ästhetik/Landwirtschaft).
- Ausholzen zugewachsener/einwachsener Aussichtspunkte und/oder Fuss- und Wanderwege (Ökologie/ Ästhetik/Tourismus).
- Beratung bei Besucherlenkung durch Markierung von spezifischen Strecken, beispielsweise für Jogger, Biker, etc. (Ökologie/Sensibilisierung).

TOURISMUS

Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftsfaktor in der Region Oberland-Ost. Die imposante Bergwelt und die schöne Kulturlandschaft sind sein Kapital, seine Grundlage. Deshalb sind alle Projekte, welche die Schönheit der Landschaft fördern, positiv für den Tourismus. Pflege und Erhalt hängen von einer funktionierenden Landwirtschaft ab, weshalb der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Tourismus ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Unterstützt werden deshalb

- Informationen zu Kulturlandschaft/Berglandwirtschaft/Ökologie/Geologie in Form von Prospekten, Tafeln, Themenpfaden, Aktionen etc. (Sensibilisierung/Landwirtschaft).
- Beratung zu Angeboten in Zusammenhang/-arbeit von Tourismus und Landwirtschaft, auch bei touristischen Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft, beispielsweise Naturführungen, Wanderleiter, etc. (Landwirtschaft/Sensibilisierung).
- Beratung zur gezielten Besucherlenkung in ökologisch empfindlichen Gebieten (Ökologie/Sensibilisierung).

ÖKOLOGIE

Durch den hohen Anteil an Naturlandschaften und der eher kleinstrukturierten Kulturlandschaft weist die Region zwar noch eine relativ hohe ökologische Qualität auf. In den von Menschen intensiver genutzten Gebieten besteht jedoch auch Aufwertungspotential. Unterstützt werden deshalb

- Renaturierung von Gewässern
Beispiele: Seeufer, verbaute Seezuflüsse, Entwässerungskanäle, eingedolte Bachläufe, etc. (Ästhetik).
- Förderung/Erhalt und Pflege von ökologisch wertvollen Flächen ausserhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen, wie zum Beispiel Biotop, Naturschutzgebiete samt Umgebungszone, Brachland, Ufergehölze und Gewässer, etc. Mögliche Arbeiten: Schilf mähen, bei Teichen Verlandung verhindern, etc.
- Beratung bei der Bekämpfung invasiver Pflanzen (siehe auch www.infoflora.ch).
- Restaurierung und Erhalt von Trockensteinmauern/Terrassierung (Ästhetik/Kultur).
- Förderung/Erhalt und Pflege von Hochstämmen/Obstbäumen wie zum Beispiel Pflanzung und Pflege (Baumschnitt- und Pflegekurse, Einsatz von Baumwärtern), Erhalt/Förderung alter Sorten (siehe auch www.fructus.ch), innovative Obstverwertung, Einsatz von Freiwilligen zur Obsternte (Kultur/Ästhetik/Ökologie/evtl. Sensibilisierung).
- Förderung/Erhalt und Pflege von ökologischen Trittsteinen und Vernetzung wie beispielsweise Steinhäufen, Asthaufen etc., Schnitt und Pflanzung von Hecken und/oder Strauchgruppen, etc. (Ökologie/Ästhetik).
- Behebung von Landschaftsschäden, in Ausnahmefällen auch von Unwetterschäden (Ästhetik/Landwirtschaft).
- Förderung und Erhalt von bestimmten Arten und/oder Ökosystemen wie zum Beispiel Buntbrachen-/Blumenwiesenaktionen, Orchideen, Eidechsen (z.B. mit Schulklassen), Schmetterlinge (z.B. Schmetterlingspfad in Lungern OW) etc., Aktionen zu mehr Ökologie in privaten Gärten und/oder auf öffentlichen Flächen (Sensibilisierung/Ästhetik/Landwirtschaft).

BILDUNG/SENSIBILISIERUNG

Projekte, die der Sensibilisierung und Bildung dienen, sind sehr wertvoll, da sie eine langfristige und tiefe Wirksamkeit erreichen können. Das erworbene Wissen kann zukünftige Entscheidungen und Handlungen beeinflussen und an Dritte weitergegeben werden (Multiplikatoreffekt). Unterstützt werden deshalb

- Einsatz von Freiwilligen (Schulklassen, Lehrlinge, Erwerbslose, Vereine, etc.) bei verschiedenen Arbeiten zur Landschaftspflege (z.B. Schwenten, etc.) oder Landschaftsverbesserung (z.B. Renaturierung, Beheben von Landschaftsschäden, etc.) verbunden mit einer angemessenen Orientierung über Landschaftsentwicklung und Berglandwirtschaft. Die Vermittlung kann durch «bergversetzer», die Koordinationsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für

das Berggebiet SAB (www.bergversetzer.ch; kostenlos) oder durch andere Organisationen erfolgen (z.B. Stiftung Umwelteinsatz Schweiz SUS, www.umwelteinsatz.ch; Verein Workcamp Switzerland, www.workcamp.ch) (Ökologie/Ästhetik/Landwirtschaft).

- Informationen zu Kulturlandschaft/Berglandwirtschaft/Ökologie/Geologie in Form von Prospekten, Tafeln, Themenpfaden, Aktionen etc. (Tourismus/Landwirtschaft).
- Weiterbildung von Landwirten, Privaten, Gemeindepersonal, etc. in Bezug auf Pflegemassnahmen durch Kurse/Aktionen und/oder Informationsmaterial, z.B. Baumschnittkurse, Schwenten, Erkennen von seltenen oder eben invasiven (unerwünschten) Pflanzen, ökologisches Gärtnern, etc. (Ökologie).

VOM REGIONALEN LANDSCHAFTSFONDS NICHT UNTERSTÜTZTE PROJEKTE

BAULICHE MASSNAHMEN

Sämtliche Massnahmen, welche Bauten betreffen (Häuser, Strassen etc.) werden vom Landschaftsfonds nicht unterstützt, wie beispielsweise Neubauten, Renovationen, Schindel- und Steinplattendächer, Denkmalpflegeprojekte, Pflästerungen, Unterkünfte für Touristen und/oder Wanderer, Erschliessungs- und Forststrassen, etc.

Ausnahmen sind

- umfassende, grössere Projekte, in welchen solche Massnahmen lediglich ein kleiner Bestandteil des Gesamten darstellen,
- bauliche Massnahmen zur Renaturierung,
- in Ausnahmefällen Massnahmen zur Instandhaltung von Erschliessungsinfrastruktur, wenn diese zur Gewährleistung der langfristig weiteren Bewirtschaftung unabdingbar ist.

MARKETING-MASSNAHMEN

Vermarktung lokaler Produkte (z.B. Hasli-Glace, etc.) und Angebote (z.B. Bed & Breakfast, Ponyreiten, Schaukäsereien, etc.) werden vom Landschaftsfonds nicht unterstützt. Ausnahmen sind umfassende, grössere Projekte, in welchen solche Massnahmen lediglich ein Bestandteil des Gesamten darstellen (z.B. Regionaler Naturpark).